

Gemeinde Neuburg

NBG/064/2019

Beschlussvorlage
öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neuburg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes "Hellbach-Conventer Niederung"

Organisationseinheit: Steuern und Abgaben Bearbeitung: Ivonne Schröder	Datum 06.12.2019 Einreicher: Der Bürgermeister
---	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Neuburg (Entscheidung)	19.12.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuburg beschließt die im Entwurf vorliegende 1. Satzung der Änderung der Satzung der Gemeinde Neuburg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Hellbach-Conventer Niederung“.

Sachverhalt

Der Wasser- und Bodenverband „Hellbach-Conventer Niederung“ hat in seiner Verbandsversammlung am 19.11.2019 eine neue Satzung beschlossen. Der Beitrag für die Gemeinde Neuburg beträgt ab dem Kalenderjahr 2020 5.700 EUR.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

Keine

1.Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neuburg über die
Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des
Gewässerunterhaltungsverbandes „Hellbach-Conventer Niederung“
(Entwurf)

vom

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Neuburg vom und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neuburg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Hellbach-Conventer Niederung“ erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Neuburg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Hellbach-Conventer Niederung“ vom 12. August 2015 wird wie folgt geändert:

1. § 3 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3)

Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) festgesetzt. Der Gebührensatz **ab dem Kalenderjahr 2020** beträgt je angefangene

- 0,1 Hektar Gebäude- u. Freifläche, Bauland, Gartenland lt. Kataster = 11,30 Euro,
- 2,0 Hektar forstwirtschaftlich genutzter Fläche, Holzungen = 11,30 Euro,
- 1,0 Hektar landwirtschaftlich genutzter oder gleichartig genutzter Fläche (A, GR, Brachland, Unland, Heideland) = 11,30 Euro,
- 1,0 Hektar sonst. befestigte Fläche, Straßen, Wege, Plätze = 11,30 Euro,
- 2,0 Hektar Fläche in nach § 22 LNatG M-V festgesetzten Naturschutzgebieten = 11,30 Euro.

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Neuburg, den

Hartwig
Bürgermeister

Siegel

Kalkulation

zur

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neuburg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach-Conventer Niederung“

vom

Die Ermittlung der Berechnungseinheiten erfolgte auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters der Gemeinde Neuburg für jedes Grundbuchblatt getrennt. In der Summe ergeben sich für die Gemeinde Neuburg folgende Berechnungseinheiten:

- Gebäude- u. Freifläche, Bauland Gartenland	94 BE*
- forstwirtschaftlich genutzte Fläche, Holzungen	16 BE
- landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Fläche (AL,GR, Brachland, Unland, Heideland)	404 BE
- Straßen, Wege, Plätze, sonst. befestigte Fläche	16 BE
- Fläche in nach § 22 LNatG M-V festgesetzten Naturschutzgebieten	0 BE

Berechnungseinheiten gesamt: 530 BE

Beiträge lt. Beitragsbescheid des Gewässerunterhaltungsverbandes:	5.700,00 Euro
+ Verwaltungskosten	~ 285 Euro
<u>Umzulegender Gesamtbeitrag:</u>	<u>5.985,00 Euro</u>

- Gebäude- u. Freifläche, Bauland Gartenland	94 BE x 11,30 Euro = 1.062,20 Euro
- forstwirtschaftlich genutzte Fläche, Holzungen	16 BE x 11,30 Euro = 180,80 Euro
- landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Fläche (A, GR, Brachland, Unland, Heideland)	404 BE x 11,30 Euro = 4.565,20 Euro
- Straßen, Wege, Plätze, sonst. befestigte Fläche	16 BE x 11,30 Euro = 180,80 Euro
- Fläche in nach § 22 LnatG M-V festgesetzten Naturschutzgebieten	0 BE x 11,30 Euro = 0,00 Euro

Gesamt: 5.989,00 Euro

=====
*BE = Berechnungseinheiten